

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 18.10.2011

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 12.10.2005 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 16.11.2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird unter „2. in der Reinigungsklasse 2“ der Betrag „0,47 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,75 €“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 wird unter „3. in der Reinigungsklasse 3“ der Betrag „0,47 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,75 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Groß Stieten, den 18.10.2011

Woitkowitz, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Winterdienstgebühren der Gemeinde Groß Stieten

Ansatz: letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtsprechung

Kosten

2008	1.874,35 €
2009	3.078,40 €
2010	12.336,24 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Gesamtkosten:	17.288,99 €
Durchschnitt	5.763,00 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	576,30 €
Gesamt:	6.339,30 €

abzüglich 25 v.H., verbleiben 4.754,48 €
als Allgemeininteresse am WD
./. Anzahl lfd. m WD (6.320 m)

0,75 € (pro lfd. m Winterdienst)